

Wirtschaft und Gesellschaft in Mitteldeutschland

Band 7

Die Forst- und Holzwirtschaft in Mitteldeutschland



Duncker & Humblot · Berlin

Die Forst- und Holzwirtschaft in Mitteldeutschland

WIRTSCHAFT UND GESELLSCHAFT IN MITTELDEUTSCHLAND

**Herausgegeben vom Forschungsbeirat für Fragen der Wiedervereinigung Deutschlands
beim Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen**

Band 7

Die Forst- und Holzwirtschaft in Mitteldeutschland

Mit einem Geleitwort
von Prof. Dr. Dr. h. c. Georg Blohm



DUNCKER & HUMBLOT / BERLIN

Alle Rechte vorbehalten
© 1969 Duncker & Humblot, Berlin 41
Gedruckt 1969 bei Berliner Buchdruckerei Union GmbH., Berlin 61
Printed in Germany

Geleitwort

Die vorliegende Studie haben Mitarbeiter des Forschungsbeirates verfaßt. Sie ist das Ergebnis eingehender Beobachtung des heute zu einem gewissen Abschluß gelangten Entwicklungsprozesses in der Forst- und Holzwirtschaft Mitteldeutschlands. Noch immer ist eines der schwierigsten Probleme der mitteldeutschen Wirtschaftspolitik die endgültige Eingliederung der Land- und Forstwirtschaft in das herrschende Wirtschaftssystem. Länger als in anderen volkswirtschaftlichen Bereichen konnte sich hier eine beschränkte Privatinitiative behaupten, obwohl auch die Forstorganisation schon 1945 grundlegend umgestaltet wurde. In einem langwierigen Entwicklungsprozeß wurde eine historisch gewachsene Ordnung aufgelöst und eine von den herkömmlichen Vorstellungen grundlegend abweichende Neuordnung geschaffen, die in Besitzstruktur, organisatorischem Aufbau und Wirtschaftsführung allmählich funktionsfähig geworden ist. Der Prozeß stellt zwar keine harmonische Entwicklung zu neuen Formen der Waldbewirtschaftung dar, dafür verfolgt er aber um so zielstrebig die völlige Kollektivierung des Waldes. Die Stufen der Entwicklung sind vielfältig und nur schwer überschaubar: Waldwirtschaftsgemeinschaften, Waldgemeinschaften, Bewirtschaftungsgemeinschaften und schließlich die Ausgliederung aus dem landwirtschaftlichen Bereich und die Verselbständigung in den „Staatlichen Forstwirtschaftsbetrieben“.

Auch in der Forstwirtschaft der Bundesrepublik gibt es eine Vielzahl forstlicher Zusammenschlüsse mit dem Ziel einer rationellen Waldbewirtschaftung. Über die Notwendigkeit der forstbetrieblichen Zusammenarbeit besteht insofern Übereinstimmung, als die Zusammenschlüsse nicht als Selbstziel, sondern als Mittel zur Verbesserung des Einsatzes der Produktionsfaktoren durch optimale ökonomische Dispositionen eingeführt werden. Dieses Ziel der Zusammenarbeit gilt für eine Volkswirtschaft in ihrer Gesamtheit genauso wie für die einzelnen Teilbereiche derselben. Dennoch hat die Zusammenarbeit in der Forstwirtschaft von den speziellen wirtschaftlichen, soziologischen und politischen Bedingungen auszugehen. Diese wurden bei der zwangsweisen Einführung der kollektiven Bewirtschaftungsformen in Mitteldeutschland in zweifacher Hinsicht unberücksichtigt gelassen: einmal weil die politisch bedingte übereilte Kollektivierung keine Zeit für forst- und betriebswirtschaftlich notwendige Anpassungsmaßnahmen ließ und zum

anderen, weil die Ideologie die grundsätzlichen Unterschiede in den einzelnen Produktionsbereichen leugnet und die Verwirklichung „industriemäßiger Produktionsmethoden“ auch im Waldbau fordert.

Die Zusammenschlüsse in der Bundesrepublik sind das Ergebnis ökonomischer, technischer und organisatorischer Überlegungen und Anpassungsmaßnahmen des nach Gewinnmaximierung strebenden forstwirtschaftlichen Unternehmers. In der Forstwirtschaft Mitteldeutschlands dagegen bedarf es eines umfangreichen Katalogs von „ökonomischen Hebeln“, wirtschaftlichen und politischen Kontrollen, um einen Anreiz zu erhöhtem persönlichen Einsatz und zur Eigeninitiative zu erreichen.

Da es bisher an einer Darstellung der strukturellen und politischen Neuordnung der mitteldeutschen Forstwirtschaft fehlte, schließt die hier vorliegende Arbeit eine merkliche Lücke. Der Band beabsichtigt zwar keine erschöpfende Analyse der Entwicklung und des Standes der Forst- und Holzwirtschaft in Mitteldeutschland, er stellt jedoch eine systematisch geordnete Übersicht über die vielfältigen forstpolitischen und forstwirtschaftlichen Maßnahmen Mitteldeutschlands dar. Damit ist die Möglichkeit gegeben, zu einer objektiven Beurteilung der forst- und holzwirtschaftlichen Verhältnisse in Mitteldeutschland zu gelangen.

Die Darlegungen stützen sich auf mitteldeutsche Gesetze, Anordnungen, Verordnungen und deren Durchführungsbestimmungen sowie auf die Statistischen Jahrbücher. Die Verfasser bemühen sich, auch neueste Entwicklungen im sogenannten „Neuen ökonomischen System der Planung und Leitung der Volkswirtschaft“ zu berücksichtigen, obwohl die Fachliteratur lückenhaft oder nicht zugänglich war.

Sommer 1968

Professor Dr. Dr. h. c. Georg Blohm

Inhaltsverzeichnis

A. Die Waldwirtschaftliche Besitzstruktur	13
I. Die Besitzstruktur von 1945	13
II. Die kommunistische Bodenreform	13
1. Gesetzliche Grundlagen	13
2. Bodenfonds	14
3. Nutzung des Bodenreformwaldes	15
III. Die Besitzstruktur nach der Bodenreform	16
B. Struktur und Leistung des Waldes	19
I. Die Waldstruktur vor 1945	19
1. Das Waldgefüge	19
2. Die Leistung des Waldes vor 1945	20
II. Eingriffe in die Waldstruktur nach 1945	21
1. Die Folgen auf den Waldzustand	23
III. Die heutige Leistung des Waldes	29
1. Leistungspotential	29
2. Effektive Leistung	30
C. Die Organisation der Forstwirtschaftsverwaltung	33
I. Institutionen zur Neuordnung	33
1. Örtliche Instanzen	33
2. Mittelinstanzen	35
3. Zentralinstanz	35
II. Die derzeitigen Institutionen	36
1. Die Staatlichen Forstwirtschaftsbetriebe (StFB)	36
a) Betriebsfläche	36
b) Volkswald	37
c) Struktur der Staatlichen Forstwirtschaftsbetriebe	39
aa) Rechtliche Stellung	39
bb) Aufgaben	40
cc) Leitung	40
dd) Die Arbeitsorganisation im StFB	41
ee) Innendienst	41
ff) Außendienst	43
gg) Stellung der StFB in der Systematik der Forstbetriebe	44
III. Die Vereinigungen Volkseigener Betriebe Forstwirtschaft	44
1. Aufgaben	45
IV. Das Staatliche Komitee für Forstwirtschaft	46
1. Organisation	47
2. Aufgaben	47

D. Betrieb der Forstwirtschaft	49
<i>I. Die Planung in der Forstwirtschaft</i>	49
1. Die forstwirtschaftliche Planung	49
a) Die Aufgabe der Forsteinrichtung	49
b) Forsteinrichtungsverfahren	50
c) Durchgeführte Erhebungen und Einrichtungen	50
d) Nutzungssoll	51
e) Forsteinrichtungsorganisation	52
2. Volkswirtschaftliche Planungen	53
a) Fünfjahrpläne	53
b) Siebenjahrplan	53
c) Perspektivplan	54
d) Forstwirtschafts-Prognose	55
3. Die betriebliche Planung	56
a) Produktionspläne	57
b) Entwicklungspläne	57
c) Kulturelle und soziale Pläne	57
d) Arbeitskräfteplan	57
e) Absatzplan	58
f) Investitionsplan	58
g) Finanzplan	58
<i>II. Der Planvollzug</i>	59
1. Planmäßige Holznutzung	59
a) Vollzug des Einschlages	59
b) Verwertung der forstlichen Produktion	60
aa) Absatzplanerfüllung	60
bb) Holzabfuhr	60
cc) Holzmanipulation	61
dd) Rindennutzung	62
ee) Harznutzung	62
ff) Die klassischen Nebennutzungen	63
gg) Die sonstige Produktion	63
c) Holzpreise	65
d) Forstwirtschaft und Industrie in Konkurrenz	66
2. Bewirtschaftung der Waldbestände	66
a) Aufforstung	68
b) Waldpflege	70
c) Pappel- und Flurholzanbau	71
3. Forstschutz	72
a) Waldbrand	72
b) Schädlingsbekämpfung	73
c) Rauchschäden	74
d) Atmosphärische Schäden	75
e) Schäden durch den Menschen	75
4. Mechanisierungsmaßnahmen	76
5. Lohn- und Tarifwesen	76
a) Arbeitsrechtliche Situation	77
b) Der Betriebskollektivvertrag (BKV)	77
c) Lohn- und Normentarife	79
d) Ingenieurtechnisches Personal	80
e) Wissenschaftliche Intelligenz	81
6. Soziale und kulturelle Maßnahmen	81

<i>III. Kontrolle des Planvollzugs</i>	81
1. Das Prinzip der wirtschaftlichen Rechnungsführung	82
a) Finanzrechnung	84
b) Kostenrechnung	85
c) Nebenrechnungen	85
d) Lohnrechnung	87
E. Der Privat- und Genossenschaftswald	88
I. <i>Der Bauernwald</i>	88
II. <i>Die Waldwirtschaftsgemeinschaften und die Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe (VdgB)</i>	88
III. <i>Die Bewirtschaftungsgenossenschaften</i>	89
IV. <i>Die Auflösung der Zusammenschlüsse</i>	90
V. <i>Kollektivierungsmaßnahmen</i>	91
1. Die Waldwirtschaften der LPG	91
a) Rechtsgrundlagen	91
b) Musterstatuten	93
c) Zusammensetzung des LPG-Waldes	94
2. Die bewirtschaftung des LPG-Waldes (bis 1965)	97
3. Maßnahmen zur Änderung der Bewirtschaftung (seit 1966)	99
a) Ziele der Neuregelung	99
b) Wirtschaftsverträge	100
c) Zwischengenossenschaftliche Einrichtungen Waldwirtschaft (ZEW)	103
d) Zwischengenossenschaftliche Produktionsgenossenschaften Waldwirtschaft (ZPW)	105
VI. <i>Der Wald sonstiger Nutzungsberechtigter</i>	105
1. Fläche des Privatwaldes	105
2. Eigentumsverhältnisse	105
3. Bewirtschaftung des Privatwaldes	105
4. Kirchenwald	107
5. Die wirtschaftliche Bedeutung des Privat- und LPG-Waldes ..	107
F. Das Personal- und Ausbildungswesen	109
I. <i>Die Personallage nach Kriegsende</i>	109
II. <i>Die Forstpersonalpolitik der SED</i>	109
III. <i>Berufsausbildung</i>	110
1. Lehrlingsausbildung	110
2. Die Forstfachschule	111
3. Die Forstliche Hochschule	112
4. Die Ausbildung der Spezialkader	112
5. Ausbildung von Nachwuchs für die Holzwirtschaft	113
6. Fernstudium	113
7. Fortbildung	114
IV. <i>Wissenschaft und Forschung</i>	115
1. Die Organisation von Forstwirtschaft und Forschung	115
a) Die Fakultät für Forstwirtschaft Tharandt der Technischen Universität Dresden	115

b) Institute neben der Forstlichen Fakultät	116
c) Sektion Forstwesen der Akademie der Landwirtschaftswissenschaften	117
d) Deutscher Forschungsrat	119
e) Forstzeitschriften	119
G. Naturschutz und Landschaftspflege	120
I. <i>Naturschutz</i>	120
1. Gesetzliche Grundlagen	120
a) Naturschutzgebiete und Landschaftsschutzgebiete	121
b) Erholungswald	122
2. Organisation des Naturschutzes	122
3. Ergebnisse des Naturschutzes	124
II. <i>Landschaftsgestaltung und Landschaftspflege</i>	124
1. Geschädigte Landschaft	125
2. Von Schäden bedrohte Landschaft	126
H. Jagdwesen	128
I. <i>Jagdausübung 1945—1953</i>	128
II. <i>Neuordnung des Jagdwesens</i>	128
1. Gesetzliche Grundlagen	129
a) Jagdgebiete	129
b) Jagdbare Tiere	129
c) Jagderlaubnisschein	130
d) Jagdhundehaltung	131
2. Jagdverwaltung	131
3. Jagdausübung durch militärische Organisationen	132
III. <i>Wildforschung</i>	133
IV. <i>Jagdstrecke</i>	134
I. Rohholzversorgung der Holzindustrie	135
I. <i>Holzbearbeitung</i>	135
1. Stand im Jahre 1945	135
2. Entwicklung nach 1945	136
3. Schnittholzbewirtschaftung	137
II. <i>Deckung von Holzangel</i>	138
III. <i>Holzhalbwaren</i>	140
IV. <i>Holzverarbeitung</i>	141
1. Struktur der holzverarbeitenden Industrie	141
2. Holzbedarf	141
V. <i>Möbelindustrie</i>	142
VI. <i>Sonstige holzverwertende Industrie</i>	143
VII. <i>Künftige Entwicklung</i>	144
Anlagen	148
Literaturverzeichnis	157

Abkürzungsverzeichnis

Abt.	= Abteilung
AO	= Anordnung
atro	= Absolutes Trockengewicht
BKV	= Betriebskollektivvertrag
BRD	= Bundesrepublik Deutschland
cbm	= Kubikmeter
CDU	= Ost-CDU
COMECON	= Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe (Ostblockstaaten)
DAL	= Deutsche Akademie der Landwirtschaftswissenschaften (Sitz Ost-Berlin)
DB	= Durchführungsbestimmung
DLG	= Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft
DM-Ost	= Deutsche Mark — Ost
DWK	= Deutsche Wirtschaftskommission
Efm	= Erntefestmeter
fm m. R.	= Festmeter mit Rinde
fm o. R.	= Festmeter ohne Rinde
GBL	= Gesetzblatt der „Deutschen Demokratischen Republik“
GPG	= Gärtnerische Produktionsgenossenschaft
HOMA	= Holzmaßenweisung
„I“-Gehalt	= Ingenieurgehalt
Inst.	= Institut
KdT	= Kammer der Technik
KPD	= Kommunistische Partei
LPD	= Liberaldemokratische Partei
LPG	= Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft
M	= Ostmark (ab 1968)
MDN	= Mark der Deutschen Notenbank (bis 1967)
MinBl	= Ministerialblatt
Mio	= Million
Mrd	= Milliarde
ORZ	= Organisations- und Rechenzentrum
P-AO	= Preisanordnung
RGBL	= Reichsgesetzblatt
SBZ	= Sowjetische Besatzungszone
SED	= Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
SKF	= Staatliches Komitee für Forstwirtschaft
SMA	= Sowjetische Militäradministration
SMAD	= Sowjetische Militäradministration in Deutschland
StFB	= Staatlicher Forstwirtschaftsbetrieb
StFlB	= Staatlicher Forstwirtschafts-Lehrbetrieb

t	= Tonne
TAN	= Technisch begründete Arbeitsnorm
Tfm	= Tausend Festmeter
TGL	= Technische Normen, Gütebestimmungen und Lieferungsbedingungen
VAN	= Vorläufige Arbeitsnorm
VdgB (BHG)	= Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe (Bäuerliche Handelsgenossenschaft)
VEB	= Volkseigener Betrieb
VEG	= Volkseigenes Gut
Vfm m. R	= Vorratsfestmeter mit Rinde
Vfm o. R.	= Vorratsfestmeter ohne Rinde
VO	= Verordnung
VOBl	= Verordnungsblatt
VVB-Forstwirtschaft	= Vereinigung volkseigener Betriebe Forstwirtschaft
WFG	= Wildforschungsgemeinschaft
ZBl	= Zentralblatt
ZEW	= Zwischengenossenschaftliche Einrichtung Waldwirtschaft
ZPW	= Zwischen-Produktionsgenossenschaft Waldwirtschaft
ZVOBl	= Zentralverordnungsblatt

A. Die waldwirtschaftliche Besitzstruktur

I. Die Besitzstruktur vor 1945

Vor dem Zusammenbruch im Jahre 1945 betrug die Waldfläche in dem späteren sowjetisch besetzten Mitteldeutschland 3,065 Mill. ha. Hiervon entfielen¹:

1 124 700 ha = 36,7 vH auf den Staatswald

487 000 ha = 14,2 vH auf Kommunalforsten, einschl. Wald von Genossenschaften, Kirchen u. a.

1 503 300 ha = 49,1 vH auf Privatforsten.

Der Privatwald hatte in Mitteldeutschland 1937 folgende Besitzgrößenstruktur:

22 vH Kleinstwaldbesitz bis zu 10 ha Größe

26 vH Kleinwaldbesitz zwischen 10—100 ha Größe

16 vH mittlerer Waldbesitz zwischen 101—500 ha Größe

36 vH größerer Mittelbesitz und Großwaldbesitz über 500 ha Größe.

Der volkswirtschaftlich ungünstig zu beurteilende Kleinstwaldbesitz war in Mitteldeutschland vor dem Kriege erheblich geringer vertreten als im Durchschnitt des Deutschen Reiches (22 vH gegenüber 29 vH).

Eine Waldbesitzstruktur, in der der öffentliche Wald sich mit dem privaten Waldbesitz die Waage hält, kann als gesund angesehen werden, da sie allen Funktionen des Waldes gerecht wird. „Die internationale Forstpolitik hält ein wohl ausgewogenes Gleichgewicht im Anteil der einzelnen Waldbesitzformen, also eine entsprechende Mischung von Wald in öffentlicher und privater Hand und im Anteil der einzelnen Waldbesitzformen, die sich in ihrer Bedeutung für die Allgemeinheit sehr wertvoll ergänzen, für den Idealzustand².“

II. Die kommunistische Bodenreform

1. Gesetzliche Grundlagen

Im Herbst 1945 verkündeten die Präsidenten der sich bildenden fünf Länderregierungen entsprechend einem Befehl der *Sowjetischen Militär-*

¹ Quelle: Sonderdruck der Hilfsgemeinschaft „Grüne Farbe“, 1957.

² Heske: Gutachten zur Durchführung der Bodenreform in Schleswig-Holstein, Lauenburg 1949.

*administration in Deutschland*³ durch Verordnungen die *Bodenreform*. Sie wurde als „unaufschiebbare nationale, wirtschaftliche und soziale Notwendigkeit“ begründet und bedeutete die entschädigungslose Enteignung des land- und forstwirtschaftlichen Eigentums einschließlich allen lebenden und toten Inventars des Großgrundbesitzes, der Großbauern von 100 ha Fläche an aufwärts sowie der „Kriegsverbrecher“ und aktiven Nationalsozialisten. Der enteignete land- und forstwirtschaftliche Besitz wurde dem Bodenfonds zugeführt.

2. Der Bodenfonds

Mit der Bodenreform vollzog sich ein folgenschwerer Strukturwandel der bisherigen historisch gewachsenen Größenordnungen des Waldbesitzes in Richtung des Kleinflächenwaldes. Die im allgemeinen gut bewirtschafteten Rittergutsforste, zumeist von den Eigentümern in Vorausschau des kommenden Geschehens vor Beginn der Bodenreform verlassen, wurden zuerst enteignet. Es folgten die Wälder derjenigen Großbauern, deren land- und forstwirtschaftlicher Besitz über 100 ha groß war. Auch auf Teile des Staatswaldes und des Kommunalwaldes, obwohl letzterer von der Bodenreform ausgeschlossen war, wurde zurückgegriffen. Eine Zwischenbilanz vom 1. 1. 1946⁴ weist die Enteignung von 825 555 ha Privatwald, 78 102 ha Staatsforstfläche und 11 604 ha Kommunalwald aus. Diese Zahlen erfuhren durch Fortsetzung der Enteignungen und Beschlagnahme des Waldes geflüchteter Bauern in den nächsten Jahren noch eine Steigerung um mehr als 126 000 ha. Wälder der Kirche und Stiftungen sowie wissenschaftlicher Institutionen blieben von der Bodenreform verschont. Nach dem erst im Jahre 1949 erklärten Abschluß der Bodenreform wird die dem Bodenfonds zugeflossene Waldfläche mit 1 041 832 ha angegeben⁵. Hiervon erhielten:

Umsiedler (Flüchtlinge)	108 367 ha
Neubauern und Landarbeiter ohne Land	140 327 ha
landarme Bauern	83 802 ha
Altbauern zur Aufstockung ihres Waldes	61 920 ha
Kleinpächter	9 400 ha
Arbeiter und Angestellte nicht landwirtschaftlicher Berufe	29 228 ha
Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe	6 477 ha

Der Rest von 602 311 ha enteigneten Waldes wurde „Volkswald“. Die Aufteilung des Waldes geschah im allgemeinen in Parzellen von der

³ Befehl der SMAD Nr. 97 vom 13. 10. 1945.

⁴ Abt. Bodenreform der Deutschen Verwaltung für Land- und Forstwirtschaft.

⁵ *Heidrich*: Bericht über 10 Jahre sozialistische Forstwirtschaft. Zeitschrift „Forst & Jagd“, Nr. 10/1959.

denkbar unwirtschaftlichen Größen von 3—5 ha. Auf Befehl der SMA mußten etwa 70 000 ha zwecks Überführung in landwirtschaftliche Nutzung gerodet werden.

3. Nutzung des Bodenreformlandes

Den neuen „Eigentümern“ wurde das ausschließliche *Alleinverfügungsrecht* über den ihnen zugewiesenen Wald durch Aushändigung einer Besitzurkunde übertragen, mit Auflage der im Grundbuch einzutragenden Unverkäuflichkeit, Unverpachtbarkeit und Unpfändbarkeit gegen Zahlung eines Preises, der für Wald weniger als die Hälfte des für Ackerland zu entrichtenden Betrages ausmachte. Es war nicht mehr als eine Anerkennungsgebühr. In *Sachsen-Anhalt*⁶ erhielten Neu-Eigentümer zusätzlich das Recht, „die erworbenen Waldflächen nach forstwirtschaftlichen Grundsätzen zu holzen und zu roden“. Ähnliche Bestimmungen finden sich in den Anordnungen zur Bodenreform der anderen Länder. Diese Freibriefe nutzten die neuen Besitzer zu umfangreichen Tauschgeschäften. Brenn- und Nutzholz waren begehrte Tauschobjekte für Nahrungsmittel und Industriegüter geworden. Daß bei den hierfür vorgenommenen Eingriffen in die Waldsubstanz selbst die elementarsten forstwirtschaftlichen Grundsätzen außer acht gelassen wurden, konnte bei der nicht vorhandenen Sachkenntnis der neuen Besitzer, der nicht gerade waldfreundlichen Einstellung der Verwaltungsstellen und bei der von der SMA verbreiteten Wertung des Waldes als schnellstens zu demontierendes Kriegspotential nicht Wunder nehmen.

Als die Geißel des Schwarzhandels mit Holz besonders schwer auf den aufgeteilten Privatwäldern lastete, machten einige ehemalige Privatforstbeamte den Versuch zum Zusammenschluß von waldbesitzenden Neubauern. Sie hofften, daß innerhalb solcher dörflicher Gemeinschaften waldfreundlich eingestellte Mitglieder ihren mäßigenden Einfluß geltend machen und die Fortsetzung der beginnenden Waldverwüstung unterbinden würden.

Diesen weit vorausschauenden und später als richtig anerkannten Bestrebungen konnte damals nur wenig Erfolg beschieden sein. Wo sich auf Grund der Unterstützung einzelner Neubauern Ansätze zur Bildung von Waldgemeinschaften abzeichneten, gingen sie Ende 1946 wieder verloren, als Gerüchte von einem zu erwartenden Einschlagsverbot einen erneuten heftigen Ansturm mit Axt und Säge auf den Wald auslösten.

Der 1948 von der politischen Führung aufgenommene Gedanke, den aufgeteilten Wald zu *Wirtschaftsgemeinschaften* zusammenzuschließen,

⁶ VII. Ausführungsbestimmung zur Bodenreform in der Provinz Sachsen-Anhalt.